

- unerlaubte Kontakte begünstigt werden.

Die Unterbindung bzw. maximale Einschränkung von Gefahren und Störungen bei der Vorführung stellt unter diesen genannten Bedingungen hohe Anforderungen an die eingesetzten Angehörigen, insbesondere an ihre spezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse sowie ihr kluges politisches und umsichtiges tschekistisches Handeln und Verhalten.

Dem engen aufgabenbezogenen Zusammenwirken mit den Rechtspflegeorganen, insbesondere den Gerichten<sup>a)</sup> und der Staatsanwaltschaft sowie Organen des MdI, insbesondere der Deutschen Volkspolizei und Verwaltung Strafvollzug, kommt bei der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung bei Vorführungen große Bedeutung zu.

Die Absprache und Information, besonders zur Effektivierung einzuleitender Sicherungsmaßnahmen und des erfolgreichen Zusammenwirkens der Kräfte, steht dabei im Mittelpunkt.

Doppelgleisigkeit und Desinteresse an Sicherungsaufgaben des Partners des Zusammenwirkens sind konsequent auszuschließen.

Ausgehend vom Grundanliegen des Zusammenwirkens, die ordnungsgemäße Durchführung der gerichtlichen Hauptverhandlung zu gewährleisten, sind die Aufgaben und Maßnahmen im engen Zusammenwirken zu realisieren, die unter strikter Beachtung der Verantwortlichkeiten, bestehender dienstlicher Bestimmungen und Weisungen, nur gemeinsam mit der erforderlichen Qualität realisiert werden können bzw. die

a) Das Zusammenwirken mit den Gerichten wird unter Ziffer 2.5. behandelt.